

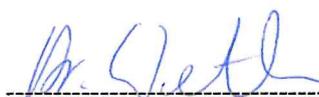


Gebührenordnung für die Nutzung der Aussichtsplattform am Borgwallsee als Außentraustandort des Standesamtes Niepars

1. Für die Nutzung der „Aussichtsplattform am Borgwallsee“ als Außentraustandort des Standesamtes Niepars werden grundsätzlich Gebühren erhoben.
2. Die rechtliche Grundlage für die Erhebung der Gebühren bildet die „Gebührensatzung für die Nutzung der Aussichtsplattform am Borgwallsee als Außentraustandort des Standesamtes Niepars“.
3. Bei der Gebühr handelt es sich um eine Nutzungsgebühr, gestaffelt nach einer zeitlichen Taktung.
4. Gebührenschuldner sind die jeweiligen Nutzer der Aussichtsplattform am Borgwallsee. Näheres dazu regelt § 3 der Gebührensatzung, namentlich erwähnt unter Punkt 2 dieser Gebührenordnung.
5. Die Gebührenhöhe bemisst sich wie folgt:

Art der Nutzung	Nutzungsdauer	Gebühr in €
Trauung ausschließlich auf der Aussichtsplattform	Bis zu 2 Stunden	70,00 €
jede weitere angebrochene Stunde		+ 10,00 €

Steinhagen, 31.05.2024


Bürgermeister

